

# Luftqualität: Rat gibt endgültig grünes Licht für strengere Normen in der EU

Der Rat hat heute eine Richtlinie zur Festlegung aktualisierter Luftqualitätsnormen in der gesamten EU förmlich angenommen.

Die neuen Vorschriften sollen zum **Null-Schadstoff-Ziel** der EU bis 2050 beitragen und dabei helfen, durch Luftverschmutzung verursachte vorzeitige Todesfälle zu verhindern. In Fällen, in denen die EU-Luftqualitätsvorschriften nicht eingehalten werden, können die Bürgerinnen und Bürger der EU, deren Gesundheit geschädigt wurde, Schadenersatz verlangen.

## Strengere Luftqualitätsnormen

In der überarbeiteten Richtlinie wird die Gesundheit der EU-Bürgerinnen und Bürger in den Vordergrund gerückt; so werden im Hinblick auf Schadstoffe neue **Luftqualitätsnormen** festgelegt, die bis **2030** erfüllt werden müssen und enger an die **Luftqualitätsleitlinien der WHO angeglichen sind**. Zu diesen Schadstoffen gehören u. a. Partikel PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub>, Stickstoffdioxid und Schwefeldioxid, die bekanntermaßen alle Atembeschwerden verursachen. Die Mitgliedstaaten können eine Verlängerung der Frist – derzeit 2030 – beantragen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Luftqualität wird anhand einheitlicher Methoden und Kriterien in der gesamten EU bewertet; die überarbeitete Richtlinie enthält weitere Verbesserungen bei der Überwachung und Modellierung der Luftqualität.

Mit der überarbeiteten Maßnahme wird auch **frühzeitiges Handeln** gewährleistet; so müssen Luftqualitätsfahrpläne **vor 2030** ausgearbeitet werden, falls das Risiko besteht, dass die neuen Normen bis zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht werden.

Die Luftqualitätsnormen werden im Einklang mit den **aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen** regelmäßig überprüft, um zu beurteilen, ob sie weiterhin angemessen sind.

## Zugang zu Gerichten und Recht auf Schadenersatz

Die neue Richtlinie gewährleistet einen fairen und gerechten Zugang zu Gerichten für diejenigen, die von der Umsetzung der Richtlinie betroffen sind oder wahrscheinlich betroffen sein werden. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, Schadenersatz zu verlangen und zu erhalten, wenn ihre Gesundheit durch einen Verstoß gegen die in der Richtlinie festgelegten Luftqualitätsvorschriften geschädigt wurde.

## Nächste Schritte

Der Text wird im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt am zwanzigsten Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie **innerhalb von zwei Jahren** nach ihrem Inkrafttreten in nationales Recht umsetzen.

Die Europäische Kommission wird die **Luftqualitätsnormen** bis zum Jahr 2030 **überprüfen**; danach werden sie im Einklang mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen alle fünf Jahre überprüft werden.

## Hintergrund

Die Luftverschmutzung ist das größte umweltbedingte Gesundheitsrisiko in Europa, da Schadstoffe sowohl für den Menschen als auch für die Umwelt äußerst negative Auswirkungen haben können. Jährlich sind in Europa etwa 300 000 vorzeitige Todesfälle auf die Luftverschmutzung zurückzuführen.

Um die Herausforderung anzugehen, hat die Europäische Kommission im Oktober 2022 im Rahmen des Null-Schadstoff-Aktionsplans der EU die Überarbeitung und Konsolidierung von zwei Luftqualitätsrichtlinien vorgeschlagen. Im Februar 2024 wurde zwischen den beiden gesetzgebenden Organen eine Einigung über die endgültige Form des Textes erzielt.

Mit dieser neuen Richtlinie werden die EU-Vorschriften über die Luftqualität vereinfacht, indem die beiden bestehenden EU-

Richtlinien zu einer einzigen zusammengefasst werden. Ziel ist es, die Luftqualitätsnormen an die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) anzugleichen.

- [Luftqualitätsrichtlinie](#)
- [Erklärungen](#)
- [Luftqualität: Rat und Parlament einigen sich auf strengere Normen in der EU \(Pressemitteilung, 20. Februar 2024\)](#)
- [Luftqualität \(Hintergrundinformationen\)](#)
- [Ein europäischer Grüner Deal \(Hintergrundinformationen\)](#)
- [Öffentliche Aussprache und Abstimmungsergebnisse](#)

**Press office - General Secretariat of the Council of the EU**

Rue de la Loi 175 - B-1048 BRUSSELS - Tel.: +32 (0)2 281 6319

[press@consilium.europa.eu](mailto:press@consilium.europa.eu) - [www.consilium.europa.eu/press](http://www.consilium.europa.eu/press)